



Märkische Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Essen, den 23. April 2015

Bericht  
über die Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichtes

zum  
31. Dezember 2014  
der

**ZV VRR FaIn-EB,  
Essen**

**.pdf-Ausfertigung**

Unverbindliches „Ansichtsexemplar“, da nur der Prüfungsbericht in Papierform maßgeblich ist.



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Gesamtaussage	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
III. Wirtschaftspläne	15
1. Vermögensplan	15
2. Erfolgsplan	15
IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	18
1. Vermögenslage	18
a) Erläuterungen zur Vermögenslage	18
b) Strukturbilanz	20
2. Finanzlage	21
a) Erläuterungen zur Finanzlage	21
b) Kapitalflussrechnung	22
3. Ertragslage	23
a) Erläuterungen zur Ertragslage	23
b) Ergebnisrechnung	24
E. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND WIRTSCHAFTLICH BEDEUTENDE SACHVERHALTE NACH § 53 HGRG	25
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	26
G. SCHLUSSBEMERKUNG	28

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2014
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2014
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2014 sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit 1. Januar bis 31. Dezember 2014
7. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen im Jahr 2014
8. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr 2014
9. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Aus Rundungen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (€, T€, % etc.) auftreten.

## A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Von der Verbandsversammlung des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Essen, (nachfolgend auch „ZV VRR“ genannt) sind wir am 28. März 2014 für den

**ZV VRR FaIn-EB,**  
Essen,

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 gewählt worden. Daraufhin haben uns die gesetzlichen Vertreter mit Zustimmung der GPA NRW, Herne, den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss des ZV VRR FaIn-EB zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht gemäß § 317 ff. HGB nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG).

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht und das Risikofrüherkennungssystem sowie für die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Institutes der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450) beachtet.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stand vom 1. Januar 2002 maßgebend.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält die folgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des ZV VRR Faln-EB:

### **Grundlagen des Eigenbetriebes und Aussagen zur öffentlichen Zwecksetzung**

Im Lagebericht nimmt die Betriebsleitung zur Erreichung der öffentlichen Zwecksetzung des ZV VRR Faln-EB Stellung und erläutert die Grundlagen des Eigenbetriebes.

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr hat mit Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR am 27. September 2013 den Eigenbetrieb ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR Faln-EB) gegründet und mit Wirkung zum 1. Januar 2013 die Überführung der wirtschaftlichen Betätigung „Beschaffung und Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen und deren Nutzungsüberlassung an Eisenbahnverkehrsunternehmen gegen Entgelt“ sowie die Übertragung von damit in Zusammenhang stehenden Vermögenswerten und Schulden in den Eigenbetrieb beschlossen.

Der ZV VRR Faln-EB betätigt sich innerhalb des Rahmens der öffentlichen Zwecksetzung und hat den öffentlichen Zweck erreicht.

### **Geschäftstätigkeit**

Die Geschäftstätigkeit des ZV VRR Faln-EB ist satzungsgemäß der Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung und beinhaltet die Beschaffung, Finanzierung und Verpachtung von SPNV-Fahrzeugen sowie damit in Zusammenhang stehende Geschäfte.

Die Struktur des Geschäftsmodells SPNV-Fahrzeugbeschaffung und -verpachtung sowie die überwiegende Fremdfinanzierung der Fahrzeugbeschaffung führen in der Anfangsphase während der mehrjährigen Herstellungsphase der SPNV-Fahrzeuge aufgrund der Finanzierungsstruktur der Investitionen zu buchmäßigen Verlusten, da Erträge erst nach der Inbetriebnahme der SPNV-Fahrzeuge erzielt werden. Der ZV VRR Faln-EB erhält vom ZV VRR zur Deckung der temporär entstehenden buchmäßigen Verluste zum Erhalt der erforderlichen Eigenkapitalausstattung Einlagen in die Kapitalrücklage aus der SPNV-Umlage.

Durch den Einsatz von Eigenmitteln aus der SPNV-Umlage für die Finanzierung der Fahrzeuganschaffungen werden der Fremdfinanzierungsanteil und die sich daraus ergebenden Aufwendungen reduziert. In späteren Jahren sollen die Eigenmittel aus den Einnahmenüberschüssen des Bereiches SPNV-Fahrzeugfinanzierung wieder entnommen werden.

### Aussagen zum Geschäftsverlauf im Jahr 2014

Der Wirtschaftsplan 2014 bestehend aus Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan sowie der beigefügten Finanzplanung wurde von der Verbandsversammlung des ZV VRR am 11. Dezember 2013 beschlossen und am 21. Februar 2014 im Zusammenhang mit der Investition „Werkstattgrundstück“ geändert.

Die wesentlichen Faktoren der **Ertragslage** 2014 im Vergleich zum Plan stellen sich wie folgt dar:

	Plan 2014 T€	Ist 2014 T€	Abweichung T€
<u>Erträge</u>			
Umsatzerlöse	2.506	2.507	+1
sonstige betriebliche Erträge	0	30	+30
Zinserträge	3	69	+66
	2.509	2.606	+97
<u>Aufwendungen</u>			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-276	-1.802	-1.526
Abschreibungen	-1.350	-1.353	-3
Zinsaufwendungen	-2.745	-2.487	+258
Weitere Aufwandsposten	-1.976	-28	+1.948
	-6.347	-5.670	+677
<u>Jahresfehlbetrag</u>	<b>-3.838</b>	<b>-3.064</b>	<b>+774</b>

In der Wirtschaftsplanung ist die SPNV-Fahrzeugfinanzierung für die Linien S 7, RB 33 / RB 35 (Niederrheinnetz, nachfolgend auch NRN), RE 7 / RB 48 entsprechend der abgeschlossenen Verträge sowie für den RRX und die RB 34 / RB 38 Nord (Erft-Schwalm-Netz, nachfolgend auch ESN) berücksichtigt. Insbesondere im Zusammenhang mit den Ausschreibungsverfahren RRX und RB 34 / RB 38 Nord (ESN) ergaben sich aus der tatsächlichen Umsetzung Abweichungen zur Wirtschaftsplanung.

Die **Vermögenslage** des ZV VRR Faln-EB ist auf der Aktivseite der Bilanz wesentlich vom Sachanlagevermögen (T€ 163.394) und den Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 65.815) geprägt. Die Bilanzsumme hat sich von T€ 149.042 auf T€ 229.442 erhöht. Das langfristig gebundene Vermögen beträgt 71,2 % der Bilanzsumme. Investitionen in das Anlagevermögen erfolgten in SPNV-Fahrzeuge der Linien S 7, RE 7 / RB 48, RRX und RB 33 / RB 38 (NRN) und das Werkstattgrundstück in Dortmund.

Die Passivseite ist vor allem durch das Eigenkapital in Höhe von T€ 73.685 (= 32,1 % der Bilanzsumme) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 154.788 (= 67,5% der Bilanzsumme) geprägt. Die als Kapitalrücklage ausgewiesene Rücklage für die SPNV-Infrastruktur (im Vorjahr bezeichnet als Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung) in Höhe von T€ 80.745 berücksichtigen die Einlagen des ZV VRR für die Finanzierung der Grundstücksinvestition (T€ 15.500), für Fahrzeuginvestitionen (T€ 54.718) sowie für die die Eigenkapitalstärkung und Verlustdeckung. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten die Finanzierungsdarlehen für die Investitionen in SPNV-Fahrzeuge.

Die **Finanzlage** des ZV VRR Faln-EB ist solide. Zum Bilanzstichtag beträgt der Finanzmittelbestand T€ 65.815. Das langfristig gebundene Sachanlagevermögen ist durch langfristiges Fremd- und Eigen-

kapital finanziert. Die mittelfristige Planung des ZV VRR FaIn-EB weist im Einklang mit der Planung des ZV VRR und der SPNV-Finanzierung der VRR AöR Einlagen zur Deckung der Anfangsverluste entsprechend der satzungsgemäßen Finanzierungskonzeption aus; ein unter Berücksichtigung der Aufnahme von Investitionsdarlehen darüber hinausgehender Finanzmittelbedarf ist nicht erkennbar.

### **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nach Auskunft der Betriebsleitung nicht vor.

### **Prognosebericht**

Der Wirtschaftsplan 2015 wurde von der Verbandsversammlung am 12. Dezember 2014 beschlossen. In der Wirtschaftsplanung ist die SPNV-Fahrzeugfinanzierung für die Linien S 7, RB 33 / RB 35 (NRN) und RE 7 / RB 48 entsprechend der abgeschlossenen Verträge sowie für den RRX, die RB 34 / RB 39 Nord (ESN), die Vorbereitung der S-Bahn-Ausschreibung und das Werkstattgrundstück berücksichtigt.

Der **Erfolgsplan** 2015 sieht Erträge in Höhe von T€ 3.396 und Aufwendungen in Höhe von T€ 9.534 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ 6.138, der planmäßig durch die anteilige SPNV-Umlage von den Verbandsmitgliedern gedeckt wird.

Der **Vermögensplan** 2015 weist Investitionen mit T€ 172.597 und Darlehenstilgungen mit T€ 19.167 sowie die Investitionsfinanzierung aus Bankdarlehen mit T€ 119.506, aus Zuschüssen des Landes NRW mit T€ 30.484 und aus vorhandenen Finanzmitteln mit T€ 41.774 aus.

Die Ende März 2015 erzielten Ergebnisse der Vergabeverfahren der Stellerausschreibung für den RRX sowie die zugehörigen Bankenausschreibungen führten zu günstigeren Ergebnissen, als in der Wirtschaftsplanung ab dem Jahr 2015 prognostiziert. Das Vergabeverfahren der Stellerausschreibung für die RB 34 / RB 38 Nord (ESN) wird Anfang April 2015 abgeschlossen.

### **Chancen und Risikobericht**

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV VRR FaIn-EB bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung.

Die Finanzierung erfolgt für langfristige Investitionen über langfristige Bankdarlehen und Eigenkapital aus Einlagen des ZV VRR sowie Zuschüssen des Landes NRW für den RRX. Aus dem Geschäftsmodell SPNV-Fahrzeugfinanzierung sind derzeit keine Risiken erkennbar.

### **SPNV-Finanzierung**

Für die SPNV-Finanzierung ergibt sich aus der Planung der nächsten Jahre unter Berücksichtigung der Zuwendungen des Landes NRW und der SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder des VRR ein ausgeglichenes Ergebnis.

Risiken ergeben sich aus der noch ausstehenden Revision des Regionalisierungsgesetzes des Bundes, die eigentlich ab dem Jahr 2015 wirksam werden sollte, nach jetzigem Diskussionsstand aber zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten soll.

Der VRR ist mit den SPNV-Verträgen langfristige Verpflichtungen eingegangen; welche Auswirkungen sich aus der Revision des Regionalisierungsgesetzes für die SPNV-Finanzierung des VRR ergeben werden, ist derzeit jedoch noch nicht abzusehen.

Durch das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Dadurch sollen mittel- und langfristig Finanzierungsrisiken für den SPNV verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV erhalten werden.

Die Gremien des VRR haben im Jahr 2009 im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Einigung mit der DB Regio NRW GmbH unter Beteiligung des Landes NRW der Erhebung einer SPNV-Umlage bis zum Jahr 2019 in Höhe von jährlich T€ 15.182 zugestimmt. Dieser Beitrag der Zweckverbandsmitglieder des VRR kann sowohl für die SPNV-Finanzierung als auch für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung beim ZV VRR FaIn-EB eingesetzt werden.

Wesentliche, die künftige Entwicklung des VRR beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Die Beurteilung der Lage des ZV VRR FaIn-EB, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

### **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, rechnungslegungsbezogenem internem Kontrollsystem, Jahresabschluss und Lagebericht sowie Risikofrüherkennungssystem trägt die Betriebsleitung des ZV VRR Faln-EB. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des ZV VRR Faln-EB vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Bei unserer Prüfung haben wir darüber hinaus auftragsgemäß die Beachtung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG unter Berücksichtigung des vom IDW verabschiedeten Prüfungsstandards "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) geprüft.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des ZV VRR Faln-EB war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Zeitraum Februar bis März 2015 mit zeitlichen Unterbrechungen in den Geschäftsräumen des ZV VRR Faln-EB durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten erfolgten in unserem Büro in Essen.

Grundlage war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013.

Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der §§ 316 ff. HGB und der in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Unsere Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Betriebsleitung des ZV VRR Faln-EB.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des ZV VRR Faln-EB verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation des ZV VRR Faln-EB, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des ZV VRR Faln-EB haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der ZV VRR Faln-EB ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des ZV VRR Faln-EB durchgeführt. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir daher im Folgenden aussagebezogene Prüfungshandlungen (Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen) zur Erlangung einer hinreichenden Prüfungssicherheit durchgeführt.

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir für diese Prüfung folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt.

Für den Berichtszeitraum haben wir analytische Prüfungshandlungen und Plausibilitätskontrollen für folgende Bereiche vorgenommen:

- Umsatzerlöse,
- Aufwendungen für bezogene Leistungen,
- Abschreibungen,
- Sonstige betriebliche Aufwendungen,
- Zinsaufwendungen.

Hierzu haben wir Kennzahlen gebildet und Plausibilitätsabgleiche vorgenommen. Dabei erfolgten Untersuchungen im Hinblick auf die absolute Höhe und den Abgleich mit dem Wirtschaftsplan.

Die Einzelfallprüfungen erfolgen in der Regel auf der Grundlage von Stichproben nach einer bewussten Auswahl. Die Schwerpunkte unserer Einzelfallprüfungen lagen im Berichtsjahr in folgenden Bereichen:

- Bilanzierung des Anlagevermögens,
- Guthaben bei Kreditinstituten,
- Bilanzierung des Eigenkapitals,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses haben wir Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Zur Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen angefordert.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und für Verbindlichkeiten haben wir unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit verzichtet.

Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.

Von der Betriebsleitung und den uns benannten Mitarbeitern sind uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise vollständig und bereitwillig erbracht worden. Die Betriebsleitung hat uns darüber hinaus die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form erteilt.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Der ZV VRR FaIn-EB führt das Rechnungswesen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften nach handelsrechtlichen Grundsätzen. Das Rechnungswesen wird im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die VRR AöR abgewickelt.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom ZV VRR FaIn-EB getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

#### **2. Jahresabschluss**

Im Jahresabschluss des ZV VRR FaIn-EB zum 31. Dezember 2014 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet. Der Jahresabschluss wurde gemäß der EigVO unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des ZV VRR FaIn-EB entwickelt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet.

Die Gliederung der Bilanz wurde im Wesentlichen gemäß § 22 EigVO nach § 266 HGB vorgenommen; aus Gründen der Bilanzklarheit wurden entsprechend § 265 Absatz 5 und 6 HGB teilweise vom Gliederungsschema des HGB abweichend Posten eingefügt. Im Bilanzposten Sachanlagen werden SPNV-Fahrzeuge und unter der Kapitalrücklage die Rücklage für SPNV-Infrastruktur ausgewiesen. Darüber hinaus sind für das Vorjahr Forderungen gegen den ZV VRR und Verbindlichkeiten gegenüber der VRR AöR ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht gemäß § 23 EigVO dem § 275 Absatz 2 HGB. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch entsprechende Nachweise ordnungsgemäß belegt.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben nach EigVO und HGB. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere entsprechend §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen worden.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht des ZV VRR FaIn-EB entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 25 EigVO und des § 289 HGB. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des ZV VRR FaIn-EB. Die Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des ZV VRR FaIn-EB sind zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Absatz 2 HGB i.V.m. § 25 Satz 2 EigVO sind erfolgt. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den durch uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, wurde nach den uns erteilten Auskünften und unseren Erkenntnissen vollständig berichtet.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Gesamtaussage**

Der Jahresabschluss des ZV VRR FaIn-EB, Essen, zum 31. Dezember 2014 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZV VRR FaIn-EB.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden in der Bilanz zusätzlich zum Gliederungsschema nach HGB besondere Posten eingefügt und besondere Postenbezeichnungen verwendet. Abweichungen ergaben sich in der Bilanz beim Anlagevermögen (SPNV-Fahrzeuge), den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, dem Eigenkapital (Rücklage für SPNV-Infrastruktur, im Vorjahr als Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung bezeichnet) und den Verbindlichkeiten. Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang, der diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt ist, angegeben.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden unverändert beibehalten.

Weitere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken und von der üblichen Gestaltung - die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht - abweichen und die sich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

### **III. Wirtschaftspläne**

Der ZV VRR Faln-EB hat nach §§ 14 ff. EigVO einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser umfasst einen Erfolgsplan und einen Vermögensplan. Ergänzend ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu erstellen. Da der ZV VRR Faln-EB kein eigenes Personal beschäftigt, wird auf den Stellenplan und eine Stellenübersicht verzichtet. Der Wirtschaftsplan 2014 wurde von der Verbandsversammlung des ZV VRR am 11. Dezember 2013 beschlossen und am 21. Februar 2014 im Zusammenhang mit der vorgesehenen Investition Werkstattgrundstück geändert.

#### **1. Vermögensplan**

Der Vermögensplan 2014 sah Ausgaben in einer Höhe von T€ 94.992 für Investitionen und in Höhe von T€ 10.866 für Darlehenstilgungen sowie die Finanzierung über Bankdarlehen mit T€ 64.076 und aus eigenen Mitteln mit T€ 12.000 sowie einen Zuschuss des Landes NRW in Höhe von T€ 30.000 vor.

Im Jahr 2014 wurden Investitionen für Anzahlungen auf SPNV-Fahrzeuge und Anschaffungsnebenkosten in Höhe von T€ 42.144 und das Werkstattgrundstück in Höhe von T€ 11.447 durchgeführt. Zur Investitionsfinanzierung wurden Bankdarlehen in Höhe von T€ 41.822 aufgenommen. Darüber hinaus wurden eigene Mittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt.

#### **2. Erfolgsplan**

Eine Gegenüberstellung der Planwertansätze des Erfolgsplans und der entsprechenden Istwerte ist auf Seite 17 dargestellt.

Der **Jahresfehlbetrag** beträgt T€ -3.064 und liegt um T€ 774 unter dem Planansatz von T€ -3.838. Die Abweichung zum Planansatz resultieren vor allem aus der tatsächlichen Umsetzung der Ausschreibungsverfahren RRX und RB 34 / RB 38 Nord (ESN).

Bei den **Erträgen** in Höhe von insgesamt T€ 2.606 wurden um T€ 97 überplanmäßige Erträge erzielt.

Die planmäßigen Umsatzerlöse betreffen insbesondere die Verpachtung der SPNV-Fahrzeuge für die Linie S 7.

Zinserträge wurden in Höhe von T€ 69 erzielt.

Die **Aufwendungen** betragen T€ 5.670 und liegen um T€ 677 unter dem Planansatz. Berücksichtigt sind Kosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung und Modifizierung des Fahrzeugfinanzierungsmodells sowie der Vorbereitung und Begleitung der Ausschreibungsverfahren für die Linien für den RRX und die RB 34 / RB 38 (ESN) sowie für die Geschäftsbesorgung und laufende Beratung für die Linien S 7, RB 33 / RB 35 (NRN) und RE 7 / RB 48.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Aufwendungen für Kooperationen betreffen insbesondere die vergabe- und steuerrechtliche sowie technische Beratung und die Geschäftsbesorgung durch die VRR AöR. Es ergeben sich im Ist aufgrund der unterschiedlichen Zuordnung Verschiebungen zwischen den Positionen; insbesondere die in der Planung vorgesehenen Aufwendungen aus Kooperationen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht als gesonderter Posten ausgewiesen, sondern sind in den weiteren Aufwandsposten berücksichtigt.

Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2014 auf T€ 1.353.

Die Zinsaufwendungen resultieren aus den Bankdarlehen zur Finanzierung der Investitionen.

Zur Deckung des geplanten **Fehlbetrages** in Höhe von T€ -3.838 ist im Wirtschaftsplan 2014 eine Einlage in die Kapitalrücklagen in Höhe der vom ZV VRR planmäßig eingezahlten anteiligen SPNV-Umlage 2014 vorgesehen.

Dem Erfolgsplan für 2014 (= Plan) stehen, auf der Folgeseite dargestellt, folgende tatsächliche Beträge (= Ist) gegenüber.

	Plan 2014 <u>T€</u>	Ist 2014 <u>T€</u>	Abweichung <u>T€</u>
<b><u>Erträge</u></b>			
Umsatzerlöse	2.506	2.507	1
Sonstige betriebliche Erträge	0	30	+30
Zinserträge	3	69	+66
	<u>2.509</u>	<u>2.606</u>	<u>+97</u>
<b><u>Aufwendungen</u></b>			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-276	-1.802	-1.526
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.411	-28	+1.383
Abschreibungen	-1.350	-1.353	-3
Zinsaufwendungen	-2.745	-2.487	+258
Aufwendungen aus Kooperationen	-565	0	+565
	<u>-6.347</u>	<u>-5.670</u>	<u>+677</u>
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<u><u>-3.838</u></u>	<u><u>-3.064</u></u>	<u><u>+774</u></u>

#### **IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZV VRR Faln-EB ist wesentlich geprägt durch die Investitionen in das Anlagevermögen und die Finanzierung der Investitionen.

##### **1. Vermögenslage**

###### **a) Erläuterungen zur Vermögenslage**

In der Strukturbilanz auf Seite 20 sind, abweichend von der Gliederung der Bilanz in Anlage 1, die Aktiv- und Passivposten in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zum 31. Dezember 2014 und zum 1. Januar 2014 gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt. Dabei werden als „kurzfristig“ Posten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und als „langfristig“ Posten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr ausgewiesen.

Das als **langfristig gebundenes Vermögen** ausgewiesene Anlagevermögen nahm um T€ 52.239 auf T€ 163.394 zu und entspricht 71,2 % der Bilanzsumme.

Das **Anlagevermögen** berücksichtigt als Sachanlagevermögen die SPNV-Fahrzeuge und geleisteten Anzahlungen für SPNV-Fahrzeuge und Anschaffungsnebenkosten für die Linien S 7, RB 33 / RB 35 (NRN), RE 7 / RB 48, RRX in Höhe von insgesamt T€ 151.947 und das Werkstattgrundstück mit T€ 11.447. Die Zunahme des Anlagevermögens um T€ 52.239 ergibt sich im Saldo aus den Zugängen in Höhe von T€ 53.592 und den planmäßigen Abschreibungen für die im Dezember 2013 in Betrieb genommenen Fahrzeuge der Linie S 7 in Höhe von T€ 1.353.

Als **kurzfristig gebundenes Vermögen** sind Forderungen gegen den ZV VRR, sonstige Forderungen und die flüssigen Mittel ausgewiesen. Der Anstieg des kurzfristig gebundenen Vermögens um insgesamt T€ 28.161 resultiert im Saldo vor allem aus der Abnahme der Forderungen gegen den ZV VRR um T€ 32.178 und der Zunahme der flüssigen Mittel um T€ 61.379.

Die im Vorjahresabschluss ausgewiesenen **Forderungen gegen den ZV VRR** wurden im Berichtsjahr durch Zahlung ausgeglichen.

Als **sonstige Vermögensgegenstände** sind insbesondere Forderungen aus Verrechnungen mit der Kooperation RE 7 / RB 48 und aus Zinsabgrenzungen ausgewiesen.

Als **flüssige Mittel** sind die Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Finanzlage unter Abschnitt D.IV.2. dieses Berichtes.

Die **langfristigen Finanzierungsmittel** setzen sich aus dem Eigenkapital und den Bankdarlehen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr zusammen. Die langfristigen Finanzierungsmittel nahmen um T€ 83.725 auf T€ 227.566 zu und entsprechen 99,2 % der Bilanzsumme.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Eigenkapitals** ist nachfolgend dargestellt:

	01.01.2014	Umbuchung	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.2014
	T€	T€	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	500	0	0	500
Kapitalrücklage für SPNV-Infrastruktur	34.870	0	45.874	80.744
Verlustvortrag	0	-4.495	0	-4.495
Jahresfehlbetrag	-4.495	4.495	-3.064	-3.064
	<u>30.875</u>	<u>0</u>	<u>42.810</u>	<u>73.685</u>

Das Stammkapital entspricht der Betriebsatzung des Eigenbetriebes.

Die Kapitalrücklage für SPNV-Infrastruktur beinhaltet Einlagen des ZV VRR zur Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen und des Werkstattgrundstücks sowie zur Deckung der Fehlbeträge.

Die **Bankdarlehen** betreffen die Finanzierung der Investitionen in SPNV-Fahrzeuge für die Linien S 7, RB 33 / RB35 (NRN), RE 7 / RB 48 und wurden zu Kommunalkreditkonditionen gewährt.

Die **kurzfristigen Finanzierungsmittel** beinhalten kurzfristige Rückstellungen, Bankdarlehen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten und verringerten sich um T€ 3.325 auf T€ 1.876.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen der VRR AöR für die Geschäftsbesorgung.

Die kurzfristigen **Bankdarlehen** beinhalten die planmäßigen Tilgungen für das Jahr 2015.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet vertraglich vereinbarte Einzahlungen eines EVU für Erträge eines bestimmten Zeitraums nach dem Bilanzstichtag.

b) **Strukturbilanz**

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>						
Anlagevermögen						
Sachanlagen	163.394	71,2	111.155	74,5	+52.239	+47,0
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>						
Forderungen gegen ZV VRR	0	0,0	32.178	21,6	-32.178	-100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	233	0,1	1.273	0,9	-1.040	-81,7
Flüssige Mittel	65.815	28,7	4.436	3,0	+61.379	>+100,0
	<u>66.048</u>	<u>28,8</u>	<u>37.887</u>	<u>25,5</u>	<u>+28.161</u>	<u>+74,3</u>
	<u>229.442</u>	<u>100,0</u>	<u>149.042</u>	<u>100,0</u>	<u>+80.400</u>	<u>+53,9</u>
<b>Langfristige Finanzierungsmittel</b>						
Eigenkapital	73.685	32,1	30.875	20,8	+42.810	>+100,0
Bankdarlehen	153.881	67,1	112.966	75,8	+40.915	+36,2
	<u>227.566</u>	<u>99,2</u>	<u>143.841</u>	<u>96,6</u>	<u>+83.725</u>	<u>+58,2</u>
<b>Kurzfristige Finanzierungsmittel</b>						
Sonstige Rückstellungen	857	0,4	16	0,0	+841	>+100,0
Bankdarlehen	907	0,4	870	0,6	+37	+4,3
Verbindlichkeiten:						
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der VRR AöR	6	0,0	74	0,0	-68	-91,9
Sonstige	0	0,0	3.928	2,6	-3.928	-100,0
Sonstige	1	0,0	0	0,0	+1	-
Passive Rechnungsabgrenzung	105	0,0	313	0,2	-208	-66,5
	<u>1.876</u>	<u>0,8</u>	<u>5.201</u>	<u>3,4</u>	<u>-3.325</u>	<u>-63,9</u>
	<u>229.442</u>	<u>100,0</u>	<u>149.042</u>	<u>100,0</u>	<u>+80.400</u>	<u>+53,9</u>

## 2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die Kapitalflussrechnung auf der Seite 22.

### a) Erläuterungen zur Finanzlage

Der ZV VRR FaIn-EB weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -3.064 aus. Unter Hinzurechnung der nicht zahlungswirksamen Abschreibungen ergibt sich ein Brutto-Cashflow von T€ -1.711.

Unter Berücksichtigung der Veränderung des Working Capital ermittelt sich ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ -3.537.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ -53.592 berücksichtigt die Investitionen in die SPNV-Fahrzeuge und das Werkstattgrundstück.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von T€ 41.822 und die Einzahlung des ZV VRR in Höhe von T€ 77.556 sowie die planmäßigen Darlehenstilgungen in Höhe von T€ 870.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelbestand des ZV VRR FaIn-EB um T€ 61.379 erhöht; die flüssigen Mittel betragen zum 31. Dezember 2014 T€ 65.815 und beinhalten die Guthaben gegenüber Kreditinstituten.

b) Kapitalflussrechnung

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	T€	T€
Jahresfehlbetrag	-3.064	-4.495
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	<u>+1.353</u>	<u>+108</u>
<b>Brutto-Cashflow</b>	<b>-1.711</b>	<b>-4.387</b>
+/- Zu-/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	+841	-11
+/- Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+1.537	-1.753
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>-4.204</u>	<u>+4.252</u>
<b>= Cashflow aus laufender Geschäfts- tätigkeit</b>	<b><u>-3.537</u></b>	<b><u>-1.899</u></b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-53.592</u>	<u>-93.794</u>
<b>= Casflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-53.592</u></b>	<b><u>-93.794</u></b>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+41.822	+95.621
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-870	0
+ Einzahlung des ZV VRR in die Kapitalrücklagen	<u>+77.556</u>	<u>+2.501</u>
<b>= Casflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>+118.508</u></b>	<b><u>+98.122</u></b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+61.379	+2.429
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>+4.436</u>	<u>+2.007</u>
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b><u>+65.815</u></b>	<b><u>+4.436</u></b>

### 3. Ertragslage

Einen Überblick über die Ertragslage zeigt die Ergebnisrechnung auf Seite 24 dieses Berichtes.

#### a) Erläuterungen zur Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Fahrzeugverpachtung.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten vor allem Erträge aus Kostenbeteiligungen und Verrechnungen.

**Zinserträge** wurden aus Guthaben bei Kreditinstituten erwirtschaftet.

Bei den **Aufwendungen für bezogene Leistungen** und den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** handelt es sich insbesondere um technische, vergabe- und steuerrechtliche Beratungskosten im Zusammenhang mit den Ausschreibungen und Verträgen für die Beschaffung, Finanzierung und Verpachtung von SPNV-Fahrzeugen.

Die **Abschreibungen** werden planmäßig entsprechend der geschätzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die **Zinsaufwendungen** resultieren aus den Bankdarlehen zur Finanzierung der Investitionen in SPNV-Fahrzeuge.

Der **Jahresfehlbetrag** 2014 beträgt T€ -3.064. Entsprechend der Finanzierungskonzeption des ZV VRR FaIn-EB hat der ZV VRR zur Verlustdeckung planmäßig Einlagen in die Kapitalrücklagen in Höhe von T€ 3.838 geleistet.

**b) Ergebnisrechnung**

	2014		2013		Ergebnisverbesserung (+)/ -verschlechterung (-)	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Erträge</b>						
Umsatzerlöse	2.507	96,2	104	24,1	+2.403	>+100,0
Sonstige betriebliche Erträge	30	1,2	320	74,1	-290	-90,6
Zinserträge	69	2,5	8	1,9	+61	>+100,0
	<b>2.606</b>	<b>100,0</b>	<b>432</b>	<b>100,0</b>	<b>+2.174</b>	<b>&gt;+100,0</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.802	-69,1	-3.016	>-100,0	+1.214	+40,3
Abschreibungen	-1.353	-51,9	-108	-25,0	-1.245	>-100,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28	-1,1	-156	-36,1	+128	+82,1
Zinsaufwendungen	-2.487	-95,4	-1.672	>-100,0	-815	-48,7
Ertragsteuern	0	0,0	25	5,8	-25	-100,0
	<b>-5.670</b>	<b>&gt;-100,0</b>	<b>-4.927</b>	<b>&gt;-100,0</b>	<b>-743</b>	<b>-15,1</b>
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-3.064</b>	<b>&gt;-100,0</b>	<b>-4.495</b>	<b>&gt;-100,0</b>	<b>+1.431</b>	<b>+31,8</b>

**E. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND WIRTSCHAFTLICH BEDEUTENDE SACHVERHALTE NACH § 53 HGRG**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen. Die Darstellung der wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte ist unter Kapitel D. III. und IV. dieses Prüfungsberichts erfolgt.

Zu den einzelnen Prüfungsfeldern nach § 53 HGrG verweisen wir auf Anlage 8 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“.

## **F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem ZV VRR FaIn-EB, Essen, für die Buchführung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 und dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **ZV VRR FaIn-EB**, Essen, für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des ZV VRR FaIn-EB. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des ZV VRR FaIn-EB sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des **ZV VRR Faln-EB**, Essen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des ZV VRR Faln-EB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

**G. SCHLUSSBEMERKUNG**

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014 des **ZV VRR Faln-EB**, Essen, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns mit Datum vom 23. April 2015 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Berichtsabschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes“.

Essen, den 23. April 2015

MÄRKISCHE REVISION GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Karl-Heinz Berten  
Wirtschaftsprüfer

Hans-Henning Schäfer  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

Anlage 1

1

ZV VRR Faln-EB,  
Essen

Bilanz zum 31. Dezember 2014

**AKTIVA**

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
<b>A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u></b>		
I. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	11.447.420,70	0,00
2. SPNV-Fahrzeuge	28.281.775,00	28.324.576,00
3. geleistete Anzahlungen SPNV-Fahrzeuge	123.664.836,19	82.830.780,28
	<u>163.394.031,89</u>	<u>111.155.356,28</u>
<b>B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u></b>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen gegen ZV VRR	0,00	32.178.043,32
2. Sonstige Vermögensgegenstände	232.704,56	1.272.457,97
	<u>232.704,56</u>	<u>33.450.501,29</u>
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	65.814.880,61	4.435.652,22
	<u>66.047.585,17</u>	<u>37.886.153,51</u>
	<u>229.441.617,06</u>	<u>149.041.509,79</u>

Anlage 1

2

	<b><u>PASSIVA</u></b>	
	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
<b>A. <u>EIGENKAPITAL</u></b>		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	500.000,00	500.000,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>		
Rücklage für SPNV-Infrastruktur	80.744.543,20	34.869.980,72
III. <u>Verlustvortrag</u>	-4.495.463,15	0,00
IV. <u>Jahresfehlbetrag</u>	-3.064.129,69	-4.495.463,15
	<u>73.684.950,36</u>	<u>30.874.517,57</u>
<b>B. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u></b>		
Sonstige Rückstellungen	<u>857.060,00</u>	<u>15.820,00</u>
<b>C. <u>VERBINDLICHKEITEN</u></b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	154.787.508,08	113.835.438,67
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.875,93	74.434,68
3. Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	0,00	3.928.036,28
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.306,83	0,00
	<u>154.794.690,84</u>	<u>117.837.909,63</u>
<b>D. <u>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u></b>	<u>104.915,86</u>	<u>313.262,59</u>
	<u>229.441.617,06</u>	<u>149.041.509,79</u>



## Anlage 2

**ZV VRR Faln-EB,**  
Essen

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2014

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.507.090,76	104.420,87
2. Sonstige betriebliche Erträge	30.415,07	319.786,74
3. <u>Materialaufwendungen</u> bezogene Leistungen	-1.802.391,70	-3.016.275,29
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.353.301,00	-107.806,86
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-27.677,65	-156.426,07
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	69.176,45	8.394,18
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-2.487.441,62</u>	<u>-1.672.327,86</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.064.129,69	-4.520.234,29
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	24.771,14
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>	<b><u>-3.064.129,69</u></b>	<b><u>-4.495.463,15</u></b>



**ZV VRR Faln-EB,  
Essen**

Anhang  
für das Geschäftsjahr 2014

**I. VORBEMERKUNG**

Der ZV VRR Faln-EB hat gemäß §§ 21 ff. EigVO nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

**II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE**

In Abweichung zum Gliederungsschema der §§ 266 und 275 HGB wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit zusätzliche Posten eingefügt. Das Eigenkapital wird grundsätzlich gemäß § 266 Absatz 3 HGB ausgewiesen und beinhaltet als Kapitalrücklage eine zweckgebundene Rücklage für SPNV-Infrastruktur (im Vorjahr als Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung bezeichnet).

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren entsprechend dem Gliederungsschema des § 275 HGB aufgestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt. Wertberichtigungen sind nicht erforderlich.

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind gemäß § 250 Absatz 2 HGB ausgewiesen.

**III. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ**

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang). Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen SPNV-Fahrzeuge betreffen Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten für SPNV-Fahrzeuge für die Linie S 7. Die geleisteten Anzahlungen betreffen Anzahlungen und Anschaffungsnebenkosten für SPNV-Fahrzeuge der Linien RB 33 / RB 35 (NRN), RE 7 / RB 48 und RRX.

Anlage 3

2

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Eigenkapitals** ist nachfolgend dargestellt:

	01.01.2014	Umbuchung	Zugang (+)	31.12.2014
	T€		Abgang (-)	
Gezeichnetes Kapital	500	0	0	500
Kapitalrücklage für SPNV-Infrastruktur	34.870	0	45.874	80.744
Verlustvortrag	0	-4.495	0	-4.495
Jahresfehlbetrag	-4.495	4.495	-3.064	-3.064
	<u>30.875</u>	<u>0</u>	<u>42.810</u>	<u>73.685</u>

Das gezeichnete Kapital ist entsprechend der Satzung des Eigenbetriebes ausgewiesen.

Die Kapitalrücklage beinhaltet folgende Einlagen des ZV VRR:

	T€
Stand 01.01.2014	34.870
Zuführung: anteilige SPNV-Umlage 2014	3.838
Zuführung: entsprechend Gremienbeschlüsse vom 27.06.2014	42.036
Stand am 31.12.2014	<u>80.744</u>

Der Eigenbetrieb erhält vom ZV VRR zur Deckung der temporär – insbesondere aufgrund der Finanzierungsstruktur der Investitionen – entstehenden buchmäßigen Verluste zum Erhalt der erforderlichen Eigenkapitalausstattung Einlagen in die Kapitalrücklage aus der SPNV-Umlage. Die Weiterleitung der SPNV-Umlage 2014 in Höhe von T€ 3.838 vom ZV VRR ist entsprechend der Wirtschaftsplanning berücksichtigt. Darüber hinaus wurden entsprechend der Gremienbeschlüsse vom 27.06.2014 weitere Einlagen zur Fahrzeugfinanzierung geleistet.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** ist nachfolgend dargestellt:

	Stand	Verbrauch/	Zuführung	Stand
	01.01.2014	Auflösung		31.12.2014
	T€	T€	T€	T€
<u>Sonstige Rückstellungen</u>				
ausstehende Rechnungen	7	5	845	847
Jahresabschlusskosten	9	9	10	10
	<u>16</u>	<u>14</u>	<u>855</u>	<u>857</u>

Die Zusammensetzung und Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung:

Restlaufzeiten:	31.12.2014				31.12.2013
	Gesamt	< 1 Jahr	> 1-5 Jahre	> 5 Jahre	T€
	T€	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	154.788	907	27.342	126.539	113.835
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	6	0	0	75
Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	0	0	0	0	3.928
Sonstige Verbindlichkeiten	1	1	0	0	0
- davon aus Steuern	(1)	(1)	(0)	(0)	(0)
	<u>154.795</u>	<u>914</u>	<u>27.342</u>	<u>126.539</u>	<u>117.838</u>

**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** bestehen als langfristige Darlehen für Investitionen in SPNV-Fahrzeuge.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigen Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

#### **IV. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Die **Umsatzerlöse** beinhalten Pächterträge.

#### **V. SONSTIGE ANGABEN**

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus den abgeschlossenen Fahrzeuglieferungsverträgen in Höhe von T€ 152.064. Die Finanzierung ist durch Bankdarlehen und Eigenmittel vorgesehen.

**Betriebsleiter** seit Gründung des Eigenbetriebes war Herr Martin Husmann. Der Betriebsleiter hat keine Bezüge erhalten.

Dem **Betriebsausschuss** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

##### **a) Vorsitzender des Betriebsausschusses und Stellvertreter**

Emmerich, Karl-Heinz (Stellvertreter)	ab 07.11.2014	Informationselektroniker
Krause, Friedhelm (Vorsitz)	ab 07.11.2014	Betriebswirt i.R.
Mette, Gerhard (Stellvertreter)	bis 06.11.2014	Maschinenbaufertigungstechniker
Meyer, Klaus (Vorsitz)	bis 06.11.2014	Bauingenieur Land NRW

##### **b) Ordentliche Mitglieder**

Auler, Andreas	ab 07.11.2014	Rechtsanwalt
Barton, Axel		Dipl.-Verwaltungswirt
Dr. Brunsing, Jürgen	bis 06.11.2014	Stadt- und Verkehrsplaner
Emmerich, Karl-Heinz	bis 06.11.2014	Informationselektroniker
Flügel, Bernd	bis 06.11.2014	Prokurist
Goerke, Bernd		Techniker
Haupts, Hans-Henning	ab 07.11.2014	Beamter
Heidenreich, Frank		Betriebswirt
Herrmann, Mario	ab 07.11.2014	Fraktionsgeschäftsführer
Mühlenfeld, Daniel	ab 07.11.2014	Redakteur
Mühlenfeld, Rolf	bis 06.11.2014	Pensionär
Nübel, Harald		Verwaltungsangestellter, Dipl.-Ökonom
Potthoff, Ernst	ab 07.11.2014	Hausmann
Ruppert, Michael	bis 06.11.2014	Dipl.-Sozialwissenschaftler
Schlottmann, Rainer		Rechtsanwalt
Schneider, Ernst		Geschäftsführer
Simon, Bernhard	bis 06.11.2014	Dipl.-Verwaltungswirt
Stevens, Friedhelm	ab 07.11.2014	Selbständiger

##### **c) Stellvertretende Mitglieder**

Berner, Georg	bis 06.11.2014	kaufm. Angestellter
Cyprian, Ulrich		Stadtkämmerer

### Anlage 3

4

Decker, Ruth	bis 06.11.2014	Hausfrau
Dudde, Matthias	ab 07.11.2014	Historiker
Eicker, Sigrid	bis 06.11.2014	Regierungsbeschäftigte
Foltys-Banning, Martina	ab 07.11.2014	Stadtplanerin
Görtz, Guido	ab 07.11.2014	Industriekaufmann
Hartnigk, Andreas		Rechtsanwalt
Herrmann, Mario	bis 06.11.2014	Fraktionsgeschäftsführer
Jedfeld, Jörg	ab 07.11.2014	Dipl. Kaufmann
Konrad, Kathrin	ab 07.11.2014	Studentin/Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Krause, Friedhelm	bis 06.11.2014	Betriebswirt i.R.
Krebs, Stephan	ab 07.11.2014	Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Krossa, Manfred	ab 07.11.2014	Dipl. Ingenieur i.R.
Kuckels, Bernd	bis 06.11.2014	Stadtdirektor und Stadtkämmerer
Lueg, Friedhelm		Rentner
Mosblech, Volker	bis 06.11.2014	Versicherungskaufmann
Müller, Frank		Angestellter
Scharmacher, Jürgen		Rentner
Schliff, Norbert		Brandinspektor
Stevens, Friedhelm	bis 06.11.2014	Selbständiger
Waßmann, Uwe	ab 07.11.2014	Beamter

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben vom Eigenbetrieb keine Bezüge erhalten.

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen T€ 2, für Steuerberatung T€ 12 und sonstige Beratungsleistungen T€ 44 insbesondere im Zusammenhang mit Ausschreibungsverfahren, der Teilnahme an Gremiensitzungen und dem Grundstückserwerb.

Beim ZV VRR Faln-EB sind keine **Mitarbeiter** tätig.

Essen, im März 2015

Betriebsleitung

# Anlagenspiegel

Anlage 1 zum Anhang

1

ZV VRR Fain-EB,  
Essen

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2014

	<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>			
	Stand am 01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2014
	€	€	€	€
<b>I. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	0,00	11.447.420,70	0,00	11.447.420,70
2. SPNV-Fahrzeuge	28.432.382,86	1.310.500,00	0,00	29.742.882,86
3. geleistete Anzahlungen SPNV- Fahrzeuge	82.830.780,28	40.834.055,91	0,00	123.664.836,19
	<u>111.263.163,14</u>	<u>53.591.976,61</u>	<u>0,00</u>	<u>164.855.139,75</u>
	<b>111.263.163,14</b>	<b>53.591.976,61</b>	<b>0,00</b>	<b>164.855.139,75</b>

Anlage 1 zum Anhang  
2

<b>Abschreibungen</b>				<b>Buchwerte</b>	
Stand am 01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2013
€	€	€	€	€	€
0,00	0,00	0,00	0,00	11.447.420,70	0,00
107.806,86	1.353.301,00	0,00	1.461.107,86	28.281.775,00	28.324.576,00
0,00	0,00	0,00	0,00	123.664.836,19	82.830.780,28
107.806,86	1.353.301,00	0,00	1.461.107,86	163.394.031,89	111.155.356,28
<b>107.806,86</b>	<b>1.353.301,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.461.107,86</b>	<b>163.394.031,89</b>	<b>111.155.356,28</b>



**ZV VRR Faln-EB,  
Essen**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

**I. Grundlagen des Eigenbetriebes und öffentliche Zwecksetzung**

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr hat mit Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR am 27. September 2013 den Eigenbetrieb ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR Faln-EB) gegründet und mit Wirkung zum 1. Januar 2013 die Überführung der wirtschaftlichen Betätigung „Beschaffung und Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen und deren Nutzungsüberlassung an Eisenbahnverkehrsunternehmen gegen Entgelt“ sowie die Übertragung von damit in Zusammenhang stehenden Vermögenwerten und Schulden in den Eigenbetrieb beschlossen.

Der ZV VRR Faln-EB betätigt sich innerhalb des Rahmens der öffentlichen Zwecksetzung und hat den öffentlichen Zweck erreicht.

**II. Wirtschaftsbericht**

**1. Geschäftstätigkeit**

**a) Fahrzeugfinanzierungsmodelle für den SPNV**

VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell

In Anbetracht der auszuschreibenden SPNV-Verkehrsleistungen hat der VRR vorausschauend bereits im Jahr 2008 ein Fahrzeugfinanzierungsmodell entwickelt, das die Möglichkeiten der Teilnahme an Wettbewerbsverfahren insbesondere für mittelständische Unternehmen fördert und dazu beiträgt, dass marktgerechte Preise bei den SPNV-Wettbewerbsverfahren erzielt werden.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR und die Verbandsversammlung des ZV VRR haben am 10. Dezember 2008 das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell für den SPNV beschlossen und festgelegt, es grundsätzlich als Bestandteil der künftigen Ausschreibungen anzuwenden.

Für die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) besteht in den Wettbewerbsverfahren die Option, die Finanzierung der SPNV-Fahrzeuge mit diesem Modell sicherzustellen.

Entscheidet sich ein EVU für die Inanspruchnahme des VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodells, bietet es im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens neben den Betriebsleistungen auch den Kaufpreis für die Fahrzeuge an. Ist dieses Angebot das wirtschaftlichste, kauft der ZV VRR Faln-EB die Fahrzeuge vom EVU, finanziert sie durch die Aufnahme von Kommunalkrediten mit einer Zinsbindung von mehr als 20 Jahren und stellt sie dem betriebsführenden EVU gegen Zahlung einer auskömmlichen Pacht zur Verfügung. Die Verantwortung für die Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge liegt beim EVU.

Die aus den Fahrzeugfinanzierungsmodellen erwachsenden Kostenvorteile und die dadurch erreichte Stärkung des Wettbewerbs im SPNV tragen positiv zur Finanzierung des SPNV und zur Stabilität der Umlage gegenüber den Zweckverbandsmitgliedern bei.

Das VRR-Modell wurde bisher in sieben Wettbewerbsverfahren als Option angeboten, davon in zwei Verfahren gemeinsam mit dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL).

Zum Zuge gekommen ist das Modell bisher in den Netzen

- **S 7**, Vergabe Dezember 2010, nur VRR, Betriebsaufnahme Dezember 2013
- **RE 7 / RB 48**, Vergabe Februar 2013, VRR und NWL, Betriebsaufnahme Dezember 2015
- **RB 33 / RB 35 Niederrheinnetz** (nachfolgend auch NRN), Vergabe März 2013, nur VRR, Betriebsaufnahme Dezember 2016

Die Netze Haard-Achse (nur VRR), S 5 / S 8 (nur VRR) und Sauerlandnetz (NWL und VRR) wurden ohne Inanspruchnahme des VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodells vergeben.

Die Vergabe für die RB 34 / RB 38 Nord, **Erft-Schwalm-Netz** (nachfolgend auch ESN) (VRR und NVR) erfolgt erst im Jahr 2015, die Betriebsaufnahme voraussichtlich im Dezember 2017.

Von Seiten der Eisenbahnverkehrsunternehmen wurde von der Möglichkeit der Finanzierung, mit Ausnahme eines Unternehmens, in den Angeboten Gebrauch gemacht. Dies macht deutlich, dass das Instrument zu einer deutlichen Verbesserung der Finanzierungsbedingungen und damit zur Wettbewerbsfähigkeit für die Eisenbahnverkehrsunternehmen führt. Innerhalb der einzelnen Verfahren sind mittlerweile auch alle großen Fahrzeughersteller mit dem VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell konfrontiert worden. Die vertraglichen Regelungen wurden dabei auch von dieser Seite akzeptiert; von daher kann sowohl bezogen auf die Eisenbahnverkehrsunternehmen als auch auf die Hersteller von einer „Marktreife“ des VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodells gesprochen werden.

#### RRX-Fahrzeugfinanzierungsmodell

Auf der Grundlage, der in den ersten Verfahren gemachten Erfahrungen und unter Berücksichtigung des großen Investitionsvolumens wurde das Modell in Abstimmung mit den anderen betroffenen Aufgabenträgern und dem Land NRW zum „RRX-Fahrzeugmodell“ weiter entwickelt. Darüber wurde im Juli 2013 der RRX-Grundsatzvertrag und im September 2013 eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Beteiligt sind hier bei der Fahrzeugbeschaffung neben dem VRR auch der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), der Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) und der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord).

Entsprechend den Beschlüssen des Verwaltungsrates der VRR AöR und der Verbandsversammlung des ZV VRR vom 12. Juli 2013 wird in diesen Verträgen geregelt, dass die Ausschreibung der Fahrzeuge von der Ausschreibung der Betriebsleistungen getrennt wird und die auf dieser Basis von den Zweckverbänden beschafften Fahrzeuge zwingend von den bietenden Eisenbahnverkehrsunternehmen eingesetzt werden müssen.

Beim RRX-Fahrzeugfinanzierungsmodell wird mit dem Fahrzeughersteller ein Verfügbarkeitsvertrag abgeschlossen. Dadurch sollen schon bei Entwicklung und Bau der Fahrzeuge die Grundlagen dafür gelegt werden, dass die Instandhaltungskosten dauerhaft möglichst niedrig sind.

In den intensiven Verhandlungen mit den Fahrzeugherstellern für den RRX wurde das Modell insbesondere unter dem Gesichtspunkt Risikoteilung weiter entwickelt. Parallel wurde mit den potentiellen Bietern für die Fahrbetriebsleistung der Bereitstellungsvertrag diskutiert. Damit konnten in dem komplexen Vertragskonzept die Risiken für alle Beteiligten minimiert werden.

Die Fahrzeugausschreibung nach dem RRX-Fahrzeugfinanzierungsmodell wurde nach intensiver Vorbereitung im Jahr 2013 unter Federführung des VRR gestartet und im März 2015 abgeschlossen. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf Abschnitt V. des Lageberichtes.

### Finanzierungskonzeption

Die Anschaffung der SPNV-Fahrzeuge durch den ZV VRR FaIn-EB wird grundsätzlich über Annuitätendarlehen refinanziert, die über die Vertragslaufzeit mit einem gleichmäßig hohen Kapitaldienst bedient und getilgt werden. Der Kapitaldienst ist zusammen mit den Abschreibungen auf die Fahrzeuge und den anderen Kostenparametern sowie einem angemessenen Gewinnaufschlag in die Kalkulation des Nutzungsentgeltes gegenüber den Eisenbahnverkehrsunternehmen eingeflossen. Über die gesamte Vertragslaufzeit werden damit positive Einnahmenüberschüsse kalkuliert.

Für die handelsrechtliche Rechnungslegung ergibt sich jedoch ein asymmetrischer Verlauf der buchmäßigen Aufwendungen aus dem Kapitaldienst für die Fahrzeugfinanzierung: In der über die Vertragslaufzeit gleichbleibenden Annuität stellt nur der darin enthaltene Zinsanteil handelsrechtlich Aufwand dar; der darin enthaltene Tilgungsanteil hingegen ist erfolgsneutral. Während zu Anfang der Vertragslaufzeit in der Annuität ein hoher Zinsanteil enthalten ist, der die Gewinn- und Verlustrechnung belastet, nimmt dieser Zinsanteil während der Laufzeit rätierlich ab; demgegenüber steigt der Tilgungsanteil entsprechend an. Aufgrund des asymmetrischen Verlaufs des Zinsaufwandes ergeben sich trotz der über die Laufzeit konstanten Zahlungsströme und der laut Kalkulation positiven Einzahlungsüberschüsse zu Anfang der Vertragslaufzeit buchmäßige Verluste in der Erfolgsrechnung. Die anfänglichen Aufwandsüberhänge kehren sich mit zunehmender Laufzeit der Fahrzeugfinanzierung jedoch aufgrund der sinkenden Zinsanteile in Ertragsüberschüsse um, die die vorher aufgelaufenen Buchverluste ausgleichen und insgesamt über die Vertragslaufzeit zu einem positiven Gesamtergebnis führen.

Durch den Einsatz von Eigenmitteln aus der SPNV-Umlage und weiteren SPNV-Mitteln für die Finanzierung der Fahrzeuganschaffungen werden der Fremdfinanzierungsanteil und die sich daraus ergebenden Aufwendungen reduziert. In späteren Jahren sollen diese Eigenmittel dann aus den Einnahmenüberschüssen wieder entnommen werden.

Die Struktur des Geschäftsmodells SPNV-Fahrzeugbeschaffung und –verpachtung sowie die überwiegende Fremdfinanzierung der Fahrzeugbeschaffung führen insbesondere während der mehrjährigen Herstellungsphase der SPNV-Fahrzeuge zu buchmäßigen Verlusten, da Erträge erst nach der Inbetriebnahme der SPNV-Fahrzeuge erzielt werden. Der ZV VRR FaIn-EB erhält vom ZV VRR zur Deckung der temporär – insbesondere aufgrund der Finanzierungsstruktur der Investitionen – entstehenden buchmäßigen Verluste zum Erhalt der erforderlichen Eigenkapitalausstattung Einlagen in die Kapitalrücklage aus der SPNV-Umlage.

### **b) Grundstück für die RRX-Werkstatt**

Am 21. Februar 2014 haben die Gremien des VRR beschlossen, ein Grundstück in Dortmund-Eving als potentiellen Werkstattstandort im Rahmen der geplanten Stellenausschreibung und ggf. für einen Werkstattbau zu kaufen.

Der Kaufvertrag für das Grundstück wurde am 26. Mai 2014 unterzeichnet. Die Vorbereitungen für einen Erbbaurechtsvertrag, die Herstellung der Bebaubarkeit und den Anschluss an das Gleisnetz der DB wurden unmittelbar in Angriff genommen. In den Verhandlungen mit den Fahrzeugherstellern wurde das Grundstück angeboten.

## **2. Wirtschaftsplanung 2014**

Der Wirtschaftsplan 2014 wurde von der Verbandsversammlung am 11. Dezember 2013 beschlossen und am 21. Februar 2014 im Zusammenhang mit der Investition „Werkstattgrundstück“ geändert.

Der Vermögensplan 2014 weist Investitionen mit T€ 94.992, Darlehenstilgungen mit T€ 10.866 sowie deren Finanzierung aus Bankdarlehen mit T€ 64.076, aus eigenen Mitteln mit T€ 12.000 und aus dem Zuschuss des Landes NRW in Höhe von T€ 30.000 aus.

Der Erfolgsplan 2014 sieht Erträge in Höhe von T€ 2.509 und Aufwendungen in Höhe von T€ 6.347 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ 3.838, der planmäßig durch die anteilige SPNV-Umlage von den Verbandsmitgliedern gedeckt wird.

In der Wirtschaftsplanung ist die SPNV-Fahrzeugfinanzierung für die Linien S 7, RB 33 / RB 35 (NRN), RE 7 / RB 48 entsprechend der abgeschlossenen Verträge sowie für den RRX und die RB 34 / RB 38 Nord (ESN) berücksichtigt.

Zum Plan-Ist-Vergleich wird auf Punkt II. 3. a) Ertragslage im Lagebericht verwiesen.

### 3. Wirtschaftliche Lage

#### a) Ertragslage

Der ZV VRR-FalN-EB hat einen Jahresfehlbetrag von T€ 3.064 erwirtschaftet, der um T€ 774 unter dem Planansatz von T€ 3.838 liegt.

Die wesentlichen Faktoren der Ertragslage 2014 im Vergleich zum Plan stellen sich wie folgt dar:

	<u>Plan 2014</u>	<u>Ist 2014</u>	<u>Abweichung</u>
	T€	T€	T€
<u>Erträge</u>			
Umsatzerlöse	2.506	2.507	+1
sonstige betriebliche Erträge	0	30	+30
Zinserträge	3	69	+66
	<u>2.509</u>	<u>2.606</u>	<u>+97</u>
<u>Aufwendungen</u>			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-276	-1.802	-1.526
Abschreibungen	-1.350	-1.353	-3
Zinsaufwendungen	-2.745	-2.487	+258
Weitere Aufwandsposten	-1.976	-28	+1.948
	<u>-6.347</u>	<u>-5.670</u>	<u>+677</u>
<u>Jahresfehlbetrag</u>	<u><b>-3.838</b></u>	<u><b>-3.064</b></u>	<u><b>+774</b></u>

Insbesondere im Zusammenhang mit den Ausschreibungsverfahren RRX und RB 34 / RB 38 Nord (ESN) ergaben sich aus der tatsächlichen Umsetzung Abweichungen zur Wirtschaftsplanung.

#### b) Finanzlage

Die Finanzlage des ZV VRR FalN-EB ist solide. Zum Bilanzstichtag beträgt der Finanzmittelbestand T€ 65.815.

Das langfristig gebundene Sachanlagevermögen ist durch langfristiges Fremdkapital finanziert.

Die mittelfristige Planung des ZV VRR FalN-EB weist im Einklang mit der Planung des ZV VRR und der SPNV-Finanzierung der VRR AÖR Einlagen zur Deckung der Anfangsverluste entsprechend der satzungsgemäßen Finanzierungskonzeption aus; ein unter Berücksichtigung der Aufnahme von Investitionsdarlehen darüber hinausgehender Finanzmittelbedarf ist nicht erkennbar.

#### c) Vermögenslage

Die Vermögenslage des ZV VRR FalN-EB ist auf der Aktivseite der Bilanz wesentlich vom Sachanlagevermögen (T€ 163.394) und den Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 65.815) geprägt. Die Bilanzsumme hat sich von T€ 149.042 auf T€ 229.442 erhöht. Das langfristig gebundene Vermögen beträgt 71,2 % der Bilanzsumme. Investitionen in das Anlagevermögen erfolgten in SPNV-Fahrzeuge der

Linien S 7, RE 7 / RB 48, RB 33 / RB 38 (NRN) und in Anschaffungsnebenkosten für RRX sowie das Werkstattgrundstück in Dortmund.

Die Passivseite ist vor allem durch das Eigenkapital in Höhe von T€ 73.685 (= 32,1 % der Bilanzsumme) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 154.788 (= 67,5% der Bilanzsumme) geprägt. Die als Kapitalrücklage ausgewiesene Rücklage für die SPNV-Infrastruktur (im Vorjahr bezeichnet als Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung) in Höhe von T€ 80.745 berücksichtigen die Einlagen des ZV VRR für die Finanzierung der Grundstücksinvestition (T€ 15.500), für Fahrzeuginvestitionen (T€ 54.718) sowie für die Eigenkapitalstärkung und Verlustdeckung. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten die Finanzierungsdarlehen für die Investitionen in SPNV-Fahrzeuge.

### **III. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

### **IV. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Im Rahmen der Prüfung durch die Märkische Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2014 wurden keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen.

### **V. Prognosebericht**

Der Wirtschaftsplan 2015 wurde von der Verbandsversammlung am 12. Dezember 2014 beschlossen. In der Wirtschaftsplanung ist die SPNV-Fahrzeugfinanzierung für die Linien S 7, RB 33 / RB 35 (NRN) und RE 7 / RB 48 entsprechend der abgeschlossenen Verträge und für den RRX, die RB 34 / RB 39 Nord (ESN) und die Vorbereitung der S-Bahn-Ausschreibung sowie das Werkstattgrundstück in Dortmund berücksichtigt.

Der Erfolgsplan 2015 sieht Erträge in Höhe von T€ 3.396 und Aufwendungen in Höhe von T€ 9.534 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ 6.138, der planmäßig durch die anteilige SPNV-Umlage von den Verbandsmitgliedern gedeckt wird.

Der Vermögensplan 2015 weist Investitionen mit T€ 172.597, Darlehenstilgungen mit T€ 19.167 und deren Finanzierung aus Bankdarlehen mit T€ 119.506, aus Zuschüssen des Landes NRW mit T€ 30.484 sowie aus vorhandenen Finanzmitteln mit T€ 41.774 aus.

Das Vergabeverfahren der Herstellers Ausschreibung für den RRX und die zugehörigen Bankenausschreibung wurden am 26. März 2015 mit der Entscheidung aller zuständigen Gremien abgeschlossen. Im Ergebnis liegen die Fahrzeuganschaffungskosten und damit das erforderliche Fremdfinanzierungsvolumen deutlich unter den Annahmen des Wirtschaftsplanes. Der Hersteller wird das Grundstück des ZV VRR FaIn-EB für die Errichtung seiner Werkstatt für die RRX-Fahrzeuge pachten. Auch die Bankenausschreibung hat zu günstigeren Konditionen geführt. Die Ausschreibungsergebnisse haben keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Jahres 2015, da die in 2015 fällige erste Anzahlung aus Eigen- und Landesmitteln finanziert wird. Die mittel- und langfristige Planung wird entsprechend angepasst.

Für die Beschaffung der RRX-Fahrzeuge bilden die Partner eine Kooperation gemäß § 6 ÖPNVG NRW.

Auch das Vergabeverfahren RB 34 / RB 38 Nord (ESN) wird Anfang April 2015 abgeschlossen.

## **VI. Chancen- und Risikobericht**

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV VRR Faln-EB bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung.

Die Finanzierung erfolgt für langfristige Investitionen über langfristige Bankdarlehen und Eigenkapital aus Einlagen des ZV VRR. Aus dem Geschäftsmodell SPNV-Fahrzeugfinanzierung sind derzeit keine Risiken erkennbar.

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Entsprechende Informationssysteme sind vorhanden und werden im Rahmen des Controllings weiter entwickelt. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen.

Die Sicherheit im Bereich der IT-Struktur wird ständig überprüft. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist gewährleistet.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingsystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und die darauf aufbauenden Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen.

### **SPNV-Finanzierung**

Für die SPNV-Finanzierung ergibt sich aus der Planung der nächsten Jahre unter Berücksichtigung der Zuwendungen des Landes NRW und der SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder des VRR ein ausgeglichenes Ergebnis.

Risiken ergeben sich aus der noch ausstehenden Revision des Regionalisierungsgesetzes des Bundes, die eigentlich ab dem Jahr 2015 wirksam werden sollte, nach jetzigem Diskussionsstand aber zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten soll.

Der VRR ist mit den SPNV-Verträgen langfristige Verpflichtungen eingegangen; welche Auswirkungen sich aus der Revision des Regionalisierungsgesetzes für die SPNV-Finanzierung des VRR ergeben werden, ist derzeit jedoch noch nicht abzusehen.

Durch die Fahrzeugfinanzierungsmodelle mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Dadurch sollen mittel- und langfristig Finanzierungsrisiken für den SPNV verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV erhalten werden.

Die Gremien des VRR haben im Jahr 2009 im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Einigung mit der DB Regio NRW GmbH unter Beteiligung des Landes NRW der Erhebung einer SPNV-Umlage bis zum Jahr 2019 in Höhe von jährlich T€ 15.182 zugestimmt. Dieser Beitrag der Zweckverbandsmitglieder des VRR kann sowohl für die SPNV-Finanzierung als auch für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung beim ZV VRR Faln-EB eingesetzt werden.

Wesentliche, die künftige Entwicklung des VRR beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Essen, im März 2015

Betriebsleitung

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **ZV VRR FaIn-EB**, Essen, für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des ZV VRR FaIn-EB. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des ZV VRR FaIn-EB sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des **ZV VRR Faln-EB**, Essen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des ZV VRR Faln-EB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 23. April 2015

MÄRKISCHE REVISION GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Karl-Heinz Berten  
Wirtschaftsprüfer

Hans-Henning Schäfer  
Wirtschaftsprüfer

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DER BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014 SOWIE DER POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014**

**Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz**

**AKTIVA**

<b>A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u></b>	€ 163.394.031,89
31.12.2013	€ 111.155.356,28

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang). Dieser wurde aus der Anlagenbuchhaltung entwickelt. Zu den angewandten Bewertungsmethoden verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird nachfolgend dargestellt.

<b>I. <u>Sachanlagen</u></b>	€ 163.394.031,89
31.12.2013	€ 111.155.356,28

<b>1. <u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten</u></b>	€ 11.447.420,70
31.12.2013	€ 0,00

Entwicklung der Nettowerte:	€
Stand 01.01.2014	0,00
+ Zugänge	<u>+11.447.420,70</u>
Stand 31.12.2014	<u><u>11.447.420,70</u></u>

Es handelt sich um die Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten für das Grundstück in Dortmund, eingetragen im Grundbuch von Dortmund B (Amtsgericht Dortmund),

- Blatt 43309, lfd. Nr. 3, Gemarkung Dortmund, Flur 46, Flurstück Nr. 743, 142.179 qm,
- Blatt 30480, lfd. Nr. 13, Gemarkung Dortmund, Flur 46, Flurstück Nr. 296, 18.144 qm,
- Blatt 30480, lfd. Nr. 18, Gemarkung Dortmund, Flur 46, Flurstück Nr. 36, 207 qm.

Anlage 6

2

<b>2. <u>SPNV-Fahrzeuge</u></b>	€	28.281.775,00
	31.12.2013 €	28.324.576,00

Entwicklung der Nettowerte:		€
Stand 01.01.2014		28.324.576,00
+ Zugänge		+1.310.500,00
- Abschreibungen		-1.353.301,00
Stand 31.12.2014		28.281.775,00

Es handelt sich um die SPNV-Fahrzeuge der Linie S 7. Die Abschreibungen werden entsprechend der geschätzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über 22 Jahre vorgenommen.

<b>3. <u>geleistete Anzahlungen SPNV-Fahrzeuge</u></b>	€	123.664.836,19
	31.12.2013 €	82.830.780,28

Entwicklung der Nettowerte:		€
Stand 01.01.2014		82.830.780,28
+ Zugänge		+40.834.055,91
Stand 31.12.2014		123.664.836,19

Es handelt sich um geleistete Anzahlungen für SPNV-Fahrzeuge und Anschaffungsnebenkosten für die Linie RB 33 / RB 35 (NRN), RE 7 / RB 48 und RRX.

<b>B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u></b>	€	66.047.585,17
	31.12.2013 €	37.886.153,51

<b>I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u></b>	€	232.704,56
	31.12.2013 €	33.450.501,29

<b>1. <u>Forderungen gegen ZV VRR</u></b>	€	0,00
	31.12.2013 €	32.178.043,32

Zusammensetzung:		<u>31.12.2014</u>		<u>31.12.2013</u>
		€		€

Einlage in die Kapitalrücklage lt. Gremienbeschlüssen vom 21.02.2014 (Werkstattgrundstück)	0,00	15.500.000,00
anteilige SPNV-Umlage 2013	0,00	12.681.000,00
Einlage in die Kapitalrücklage	0,00	3.500.000,00
Verrechnungen	0,00	497.043,32
	0,00	32.178.043,32

Anlage 6

3

**2. Sonstige Vermögensgegenstände**

€ 232.704,56  
31.12.2013 € 1.272.457,97

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
Forderung an Kooperation RE 7 / RB 48	150.794,59	43.068,56
Zinsforderung	62.175,45	0,00
Forderung Körperschaftsteuer 2012	18.267,00	18.267,00
Forderung aus einbehaltener Zinsabschlagsteuer	1.467,52	994,07
Umsatzsteuer	0,00	1.040.342,34
Forderungen aus Konventionalstrafe für Fahrzeuglieferungsverzug	0,00	169.786,00
	<u>232.704,56</u>	<u>1.272.457,97</u>

**II. Guthaben bei Kreditinstituten**

€ 65.814.880,61  
31.12.2013 € 4.435.652,22

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
Commerzbank AG	62.000.077,69	166,94
Sparkasse Gelsenkirchen	2.307.410,84	4.428.853,91
Deutsche Postbank AG	1.307.392,08	6.582,50
Sparda-Bank West eG	200.000,00	48,87
	<u>65.814.880,61</u>	<u>4.435.652,22</u>

Für die Guthaben bei den Kreditinstituten liegen zum Bilanzstichtag gleichlautende Saldenbestätigungen der Kreditinstitute vor.

**PASSIVA****A. EIGENKAPITAL**

	€	73.684.950,36
31.12.2013	€	<u>30.874.517,57</u>

**I. Gezeichnetes Kapital**

	€	500.000,00
31.12.2013	€	<u>500.000,00</u>

**II. Kapitalrücklage**

	€	80.744.543,20
31.12.2013	€	<u>34.869.980,72</u>

**Rücklage für SPNV-Infrastruktur**

	€	80.744.543,20
31.12.2013	€	<u>34.869.980,72</u>

Entwicklung:

€

Stand 01.01.2014

34.869.980,72

Zuführung aus Einlagen des ZV VRR:

anteilige SPNV-Umlage 2014

3.838.000,00

weitere Einlage zur Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen

42.036.562,48

Stand 31.12.2014

80.744.543,20

Die anteilige SPNV-Umlage 2014 wurde planmäßig in Höhe von T€ 3.838 eingelegt.

Entsprechend der Gremienbeschlüsse vom 27.06.2014 erfolgt die Einlage in die Kapitalrücklage zur Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen in Höhe von T€ 42.037.

**III. Verlustvortrag**

	€	-4.495.463,15
31.12.2013	€	<u>0,00</u>

**IV. Jahresfehlbetrag**

	€	-3.064.129,69
31.12.2013	€	<u>-4.495.463,15</u>

Anlage 6

5

**B. RÜCKSTELLUNGEN**

€ 857.060,00  
31.12.2013 € 15.820,00

**Sonstige Rückstellungen**

€ 857.060,00  
31.12.2013 € 15.820,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2014	Verbrauch (V) Auflösung (A)	Zuführung	Stand am 31.12.2014
	€	€	€	€
Ausstehende Rechnungen	6.420,00	4.565,70 (V) 284,30 (A)	845.490,00	847.060,00
Jahresabschlusskosten	9.400,00	8.958,93 (V) 441,07 (A)	10.000,00	10.000,00
	15.820,00	13.524,63 (V) 725,37 (A)	855.490,00	857.060,00

**C. VERBINDLICHKEITEN**

€ 154.794.690,84  
31.12.2013 € 117.837.909,63

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

€ 154.787.508,08  
31.12.2013 € 113.835.438,67

Zusammensetzung:

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
NRW.BANK, RB 33 / RB 35 (NRN)	42.599.463,53	42.196.843,43
NRW.BANK, RE 7 / RB 48	82.251.663,96	40.832.606,71
BayernLB, S 7	29.936.380,59	30.805.988,53
	154.787.508,08	113.835.438,67

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

€ 5.875,93  
31.12.2013 € 74.434,68

**3. Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR**

€ 0,00  
31.12.2013 € 3.928.036,28

Zusammensetzung:

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	3.928.036,28
	0,00	3.928.036,28

Anlage 6  
6

**4. Sonstige Verbindlichkeiten**

	€	1.306,83
31.12.2013	€	0,00

Es handelt sich um Umsatzsteuer.

**D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

	€	104.915,86
31.12.2013	€	313.262,59

Es handelt sich um Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag für Erträge eines bestimmten Zeitraums nach dem Bilanzstichtag.

**Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

**1. Umsatzerlöse** € 2.507.090,76  
2013 104.420,87

Zusammensetzung:

	2014	2013
	€	€
Pachterträge S 7	2.506.100,76	104.420,87
Pachterträge Grundstück	990,00	0,00
	2.507.090,76	104.420,87

**2. Sonstige betriebliche Erträge** € 30.415,07  
2013 319.786,74

Zusammensetzung:

	2014	2013
	€	€
Erträge aus Kostenweiterbelastungen und Verrechnungen	29.689,70	150.000,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	725,37	0,00
Konventionalstrafe aus Fahrzeuglieferverzug S 7	0,00	169.786,00
Übrige	0,00	0,74
	30.415,07	319.786,74

**3. Materialaufwendungen** € 1.802.391,70  
2013 3.016.275,29

Es handelt sich um Beratungs- und Geschäftsbesorgungsleistungen insbesondere im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Fahrzeugfinanzierungsmodelle und den Ausschreibungsverfahren für die Beschaffung, Finanzierung und Verpachtung von SPNV-Fahrzeugen.

**4. Abschreibungen auf Sachanlagen** € 1.353.301,00  
2013 107.806,86

vgl. Anlage 3, Anlagenspiegel

**5. Sonstige betriebliche Aufwendungen** € 27.677,65  
2013 156.426,07

Es handelt sich vor allem um Beratungsleistungen sowie Kosten der Jahresabschlusserstellung, -prüfung und Offenlegung.

Anlage 6  
8

<b>6. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u></b>		€	69.176,45
	2013		8.394,18

Zusammensetzung:		2014	2013
		€	€

Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten		69.176,45	8.394,18
		69.176,45	8.394,18

<b>7. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u></b>		€	2.487.441,62
	2013		1.672.327,86

Es handelt sich um Darlehenszinsen für die Finanzierung der Fahrzeuge für die Linien S 7, RB 33 / RB 35 (NRN) und RE 7 / RB 48.

<b>8. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u></b>		€	-3.064.129,69
	2013		-4.520.234,29

<b>9. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u></b>		€	0,00
	2013		-24.771,14

Zusammensetzung:		2014	2013
		€	€

Gewerbsteuer 2012 (Ertrag)		0,00	-67,00
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag 2012 (Ertrag)		0,00	-24.704,14
		0,00	-24.771,14

<b>10. <u>Jahresfehlbetrag</u></b>		€	-3.064.129,69
	2013		-4.495.463,15

## **RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN IM JAHR 2014**

### **A. RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

Die Verbandsversammlung des ZV VRR hat mit Beschluss in der Sitzung am 27. September 2013 den ZV VRR FaIn-EB (ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur) entsprechend § 8 GkG, der §§ 7, 107 Absatz 2 und 114 GO NRW i. V. m. der EigVO gegründet.

Die Betätigung des ZV VRR als Käufer, Eigentümer, Bruchteilseigentümer und Verpächter von SPNV-Fahrzeugen einschließlich der damit zusammenhängenden Aufgaben in Bezug auf das technische und betriebswirtschaftlichen Controlling dieser Fahrzeuge wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Zweckverbandssatzung des ZV VRR und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Der Eigenbetrieb führt den **Namen** „ZV VRR FaIn-EB“.

Der **Sitz** des Eigenbetriebes ist Essen. Das **Stammkapital** beträgt nach § 13 der Satzung € 500.000,00.

**Zweck** des Eigenbetriebes ist:

- a) die Beschaffung und Finanzierung von Schienenfahrzeugen zur Nutzung im SPNV und Abschluss aller in diesem Zusammenhang erforderlichen Verträge, z.B. Kaufverträge, Darlehensverträge, sowie die Durchführung der dazu erforderlichen Vergabeverfahren
- b) die Nutzungsüberlassung der Schienenfahrzeuge an Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie der Abschluss aller in diesem Zusammenhang erforderlichen Verträge, z.B. Pacht-, Miet-, sonstige Nutzungsüberlassungsverträge
- c) die Überwachung (einschließlich technisches und betriebswirtschaftliches Controlling) der im Eigentum oder Bruchteilseigentum des Zweckverbandes stehenden Fahrzeuge und aller in diesem Zusammenhang geschlossenen Verträge und Verwaltungsvereinbarungen
- d) die Übernahme der Aufgaben gemäß a) bis c) von sonstigen Trägern hoheitlicher Aufgaben

Die operativen Tätigkeiten des Eigenbetriebes werden, soweit rechtlich zulässig und tatsächlich möglich, vom Personal, das die VRR AöR nach Maßgabe des § 10 der Satzung zur Verfügung stellt, durchgeführt.

**Wirtschaftsjahr** ist gemäß § 12 der Satzung das Kalenderjahr.

**Organe** des ZV VRR FaIn-EB sind:

- die Verbandsversammlung (Hauptausschuss im Sinne des § 6 Absatz 2 EigVO),

- der Finanzausschuss der Verbandsversammlung (Kämmerer im Sinne des § 7 EigVO),
- der Verbandsvorsteher des ZV VRR,
- der Betriebsausschuss,
- die Betriebsleitung.

Die **Verbandsversammlung** entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihr durch das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Verbandssatzung vorbehalten sind, sowie in allen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, insbesondere

- a) die Bestellung und Abberufung des zweiten Stellvertreters des Betriebsleiters,
- b) die Wahl der Mitglieder des Betriebsausschusses
- c) die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
- d) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes,
- e) die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses,
- f) die Benennung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss.

Die Betriebsleitung hat den Verbandsvorsteher über alle wichtigen Angelegenheiten rechtzeitig zu unterrichten. Wichtige Angelegenheiten in diesem Sinne sind insbesondere Angelegenheiten von erheblicher und nachhaltiger politischer und finanzieller Bedeutung, soweit sie über den Betriebsgegenstand hinausgehen. Die Verbandsversammlung nimmt die Funktion des Hauptausschusses im Sinne des § 6 Absatz 2 EigVO wahr.

Der **Finanzausschuss der Verbandsversammlung** nimmt die Funktion des Kämmerers im Sinne des § 7 EigVO wahr.

Die Verbandsversammlung des ZV VRR bildet einen **Betriebsausschuss**. Der Betriebsausschuss besteht aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu benennen. Die stimmberechtigten Mitglieder können sich im Falle der Verhinderung durch ein stellvertretendes Ausschussmitglied ihrer Fraktion vertreten lassen.

Die Mitglieder, der/die Vorsitzende sowie der/die stellvertretende Vorsitzende werden entsprechend der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Beachtung des Absatzes 3 Satz 1 gewählt.

Bei der Wahl der stimmberechtigten und stellvertretenden Mitglieder, des/der Vorsitzenden sowie des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Betriebsausschusses ist das Mitwirkungsverbot für ausgeschlossene Personen nach § 16 der Vergabeverordnung zu beachten.

Die Bestellung des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Betriebsausschusses erfolgt gemäß § 13 b der Satzung des Zweckverbandes VRR.

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung und die Zweckverbandssatzung unter Beachtung der Beschlüsse der Verbandsversammlung übertragen sind. Insbesondere ist für folgende Angelegenheiten die Zustimmung des Betriebsausschusses erforderlich:

- a) Entscheidung über die Erteilung von Zuschlägen und den Abschluss von Verträgen in Vergabeverfahren zur bzw. in Zusammenhang mit der Beschaffung von Fahrzeugen im SPNV
- b) Entscheidung über den Abschluss von Pacht-, Miet- oder sonstigen Nutzungsüberlassungsverträgen mit Eisenbahnverkehrsunternehmen
- c) Entscheidung über die Bewertungs- bzw. Zuschlagskriterien im Vergabeverfahren zur Beschaffung von Fahrzeugen im SPNV, über die Einlegung von Rechtsmitteln in Nachprüfungsverfahren und über sonstige für den Fortgang des Vergabeverfahrens maßgebliche Maßnahmen, die von der Betriebsleitung vorgelegt werden
- d) Vergabe von Aufträgen und Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einen Betrag in Höhe von 500.000 € überschreiten

Der Betriebsausschuss berät die Angelegenheiten, die von der Verbandsversammlung des ZV VRR zu entscheiden sind.

Der Betriebsausschuss entscheidet über die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung der Verbandsversammlung unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Verbandsvorsteher mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses bzw. seinem Stellvertreter entscheiden. § 60 Abs. 1 Satz 3 und 4 GO gelten entsprechend.

In Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, entscheidet, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, der Verbandsvorsteher mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses oder einem anderen Mitglied des Betriebsausschusses. § 60 Absatz 2 GO NRW gilt entsprechend.

Zur Leitung des Eigenbetriebes wird eine **Betriebsleitung** bestellt. Diese besteht aus einem Betriebsleiter. Er hat zwei Stellvertreter. Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbstständig geleitet, soweit nicht durch Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung, Verbandssatzung oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung der Einrichtung verantwortlich und hat die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsleiters anzuwenden.

Der **Betriebsleitung** obliegen insbesondere:

- a) die Geschäfte der laufenden Betriebsführung, insbesondere alle Maßnahmen, die zur Erfüllung der Aufgaben des Betriebes laufend notwendig sind,
- b) die Durchführung von Vergabeverfahren zur Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 3 einschließlich des Abschlusses der Verträge und der Vergabe von Aufträgen und
- c) die Durchführung des Wirtschaftsplanes.

Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses teil, bereitet die Vorlagen für den Betriebsausschuss und die sonstigen Gremien und Organe des ZV VRR betreffend den Eigenbetrieb vor und bringt sie dort ein.

Es besteht Personenidentität zwischen dem für den SPNV zuständigen Vorstand der VRR AöR und dem Betriebsleiter. Der Vorstand übt die Tätigkeit des Betriebsleiters als Teil des Hauptamtes aus. Es besteht Personenidentität zwischen dem weiteren Vorstand der VRR AöR und dem ersten Stellvertreter des Betriebsleiters. Der Vorstand übt die Tätigkeit des ersten Stellvertreters des Betriebsleiters als Teil des Hauptamtes aus. Zum zweiten Stellvertreter des Betriebsleiters wird ein Mitarbeiter der VRR AöR bestellt, der das nötige Know-How in Sachen Fahrzeugfinanzierung und/oder Fahrzeugtechnik vorweist.

Betriebsleiter und Stellvertreter erhalten keine Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen.

**Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung** erfolgen gemäß den Bestimmungen des § 114 GO NRW und der EigVO.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes ergibt sich aus dem jährlichen Wirtschaftsplan. Der Eigenbetrieb erhebt kostendeckende Entgelte für seine Leistungen an Dritte sowie auch für etwaige Leistungen gegenüber dem ZV VRR bzw. gegenüber der VRR AöR (§ 10 Abs. 2 EigVO), die neben der Bildung angemessener Rücklagen zur Sicherung der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung auch eine marktübliche Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals erlauben (§ 10 Abs. 5 EigVO). Soweit temporär - insbesondere aufgrund der Finanzierungsstruktur der Investitionen - buchmäßige Verluste entstehen, erfolgt zum Erhalt der erforderlichen Eigenkapitalausstattung ein jährlicher Verlustausgleich durch den ZV VRR unter Verwendung der vom ZV VRR gemäß § 17 der Zweckverbandssatzung erhobenen SPNV-Umlage. Der vom ZV VRR erhaltene Verlustausgleich soll aus später erwirtschafteten Gewinnen wieder an den ZV VRR erstattet werden.

## **B. WICHTIGE VERTRÄGE**

### SPNV-Fahrzeugfinanzierung

Im Jahr 2010 erfolgte die Vergabe der Verkehrsleistungen für die **Linie S 7** unter Anwendung des VRR-SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodells.

Der Kaufvertrag für die SPNV-Fahrzeuge wurde im Jahr 2011 abgeschlossen. Die Lieferung der Fahrzeuge wurde für Dezember 2013 vereinbart. Die Finanzierung erfolgt über ein Bankdarlehen zu Kommunalkreditkonditionen bei der Bayerischen Landesbank Anstalt öffentlichen Rechts, München. Der Darlehensvertrag wurde im Jahr 2011 geschlossen. Die Laufzeit des Darlehens endet am 31. Januar 2035. Der im Jahr 2011 mit dem Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) geschlossene Pachtvertrag endet, wenn der Verkehrsvertrag endet.

Im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Verkehrsleistungen für die **Linien RE 7 / RB 48** im Jahr 2013 wurden Kooperationsvereinbarungen gemäß § 6 Absatz 1 ÖPNVG NRW mit dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) unter Einbeziehung der VRR AöR und dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) geschlossen.

Fahrzeugerwerb, -finanzierung und -überlassung erfolgen durch den ZV VRR und den NWL. Der Einsatz der Fahrzeuge erfolgt auch im Zuständigkeitsbereich des NVR.

Der Kaufvertrag für die SPNV-Fahrzeuge wurde im Jahr 2013 abgeschlossen. Die Lieferung der Fahrzeuge wurde für das Jahr 2015 vereinbart. Die Finanzierung erfolgt über ein Bankdarlehen zu Kommunalkreditkonditionen bei der NRW.BANK, Düsseldorf. Der Darlehensvertrag wurde im Jahr 2013 geschlossen. Die Laufzeit des Darlehens endet am 27. Januar 2038. Der im Jahr 2013 mit dem EVU geschlossene Pachtvertrag endet, wenn der Verkehrsvertrag endet.

Die Kooperationsvereinbarung mit dem NWL regelt die Einzelheiten der Zusammenarbeit, die Rechte und Pflichten von ZV VRR, VRR AöR und NWL sowie die Tragung und Verteilung der Risiken und Chancen zwischen ihnen, insbesondere im Hinblick auf Fahrzeugerwerb, -finanzierung, -überlassung und -weiterverwendung, nach Maßgabe der von den Aufgabenträgern bestellten Zugkilometer. Die VRR AöR ist zum Einsatz der erworbenen Fahrzeuge verpflichtet.

Die Kooperationsvereinbarung mit dem NVR regelt die Einzelheiten der Zusammenarbeit, die Rechte und Pflichten der Parteien sowie die Tragung und Verteilung der Risiken und Chancen zwischen ihnen nach Maßgabe der bestellten Zugkilometer.

Zwischen der VRR AöR, dem ZV VRR, dem NWL und dem NVR wurde darüber hinaus eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, in der die Grundzüge der Zusammenarbeit für die Vergabe der Ver-

kehrleistungen auf den Linien RE 7 / RB 48 mit optionalem Fahrzeugfinanzierungsmodell niedergelegt sind.

Für die Geschäftsbesorgung durch die VRR AöR für den ZV VRR und den NWL wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen.

Im Jahr 2013 erfolgte die Vergabe der Verkehrsleistungen für die **Linien RB 33 / RB 35 (NRN)** unter Anwendung des VRR-SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodells.

Der Kaufvertrag für die SPNV-Fahrzeuge wurde im Jahr 2013 abgeschlossen. Die Lieferung der Fahrzeuge wurde für Dezember 2016 vereinbart. Die Finanzierung erfolgt über ein Bankdarlehen zu Kommunalkreditkonditionen bei der Bayerischen Landesbank Anstalt öffentlichen Rechts, München, der NRW.BANK, Düsseldorf, sowie der Europäischen Investitionsbank und darüber hinaus durch den Einsatz eigener Mittel des ZV VRR Faln-EB. Die Darlehensverträge wurden im Jahr 2013 geschlossen. Der im Jahr 2013 mit dem EVU geschlossene Pachtvertrag endet, wenn der Verkehrsvertrag endet.

#### Geschäftsbesorgung durch die VRR AöR

Der ZV VRR Faln-EB beschäftigt kein eigenes Personal und hat gemäß § 10 Absatz 2 der Betriebsatzung mit der VRR AöR einen Kooperationsvertrag über die Geschäftsbesorgung durch die VRR AöR geschlossen.

**ZV VRR Faln-EB,  
Essen**

**Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)  
für das Geschäftsjahr 2014**

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Rechte und Pflichten für die Organe des ZV VRR Faln-EB ergeben sich aus der Satzung und den gesetzlichen Bestimmungen der EigVO und der GO. Die Einbindung des Betriebsausschusses, des Finanzausschusses der Verbandsversammlung und der Verbandsversammlung des ZV VRR (Hauptausschuss) in die Entscheidungsprozesse entspricht nach unseren Feststellungen den Erfordernissen einer sachgerechten Unternehmensführung. Wir verweisen dazu auch auf die Ausführungen in Anlage 7 unseres Berichtes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben 6 Sitzungen des Betriebsausschusses und 6 Sitzungen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR (nachfolgend auch ZV VRR) stattgefunden. Niederschriften wurden für die Sitzungen erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter ist satzungsgemäß der für den SPNV zuständige Vorstand der VRR AöR und in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, er-**

**folgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Vom ZV VRR Faln-EB wurde im Geschäftsjahr 2014 keine Vergütung an die Organmitglieder gewährt.

**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreise 2 bis 6)**

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Geschäftstätigkeit des ZV VRR Faln-EB umfasst den Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung und wird im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die VRR AöR abgewickelt. Die Zuständigkeiten der Organe des ZV VRR Faln-EB sind in der Satzung geregelt.

In der Geschäfts- und Verfahrensordnung (GVO) sind Regelungen zum Aufbau und den Aufgaben der VRR AöR, zur Abwicklung der Geschäftsvorfälle, zur Vertretung und Unterschriftsberechtigungen differenziert nach organisatorischen Bereichen, zur internen Kommunikation und Personalentwicklung festgelegt. Die GVO wird unter Berücksichtigung der für den Eigenbetrieb geltenden Regelungen auch für die Abwicklung der Geschäftsvorfälle im ZV VRR Faln-EB zugrunde gelegt und laufend aktualisiert.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Anhaltspunkte für Abweichungen zwischen dem Organisationsplan und der tatsächlichen Durchführung haben sich nicht ergeben.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäfte des ZV VRR Faln-EB werden durch die VRR AöR abgewickelt unter Berücksichtigung der GVO und der Regelungen der Satzung des ZV VRR Faln-EB. Die Geschäftsleitung der VRR AöR hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Vorgaben zur Korruptionsprävention ergeben sich aus der Geschäfts- und Verfahrensordnung (GVO) insbesondere für den Einkauf, die Abgabe von Verpflichtungserklärungen und den Zahlungsverkehr. Zur Einhaltung der Geschäfts- und Verfahrensordnung sind alle Mitarbeiter des VRR verpflichtet.

Die Grundsätze des Vier-Augen-Prinzips und der Funktionstrennung sowie Berechtigungs- und Vertretungsregelungen sind in der GVO verankert.

Durch automatisierte EDV-gestützte Workflows für Auftragsvergaben, Rechnungsprüfung und -freigabe sowie für den Zahlungsverkehr wird die Einhaltung der GVO gewährleistet.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Auftragsvergaben und -abwicklungen erfolgen nach Vergabe- und Haushaltsrecht.

Der ZV VRR Faln-EB beschäftigt kein eigenes Personal.

Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse insbesondere Auftragsvergaben und -abwicklungen bestehen in Form der GVO und weiteren Anweisungen (Leitfaden für den zentralen Einkauf, IT-Sicherheitshandbuch, Geschäftsordnung für den Vorstand, Leitfaden Firmenfahrzeuge, Dienstreiseregelung, Verfahrensregelung Bewirtung und Sitzungen, div. Unterschriftenregelungen) sowie der Satzung.

Auftragsvergaben und Kreditaufnahmen sind im Berichtsjahr entsprechend den Beschlüssen der Gremien für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung erfolgt.

Anhaltspunkte zur Nichteinhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen haben sich nicht ergeben.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt über eine zentrale Vertragsdatenbank im Rahmen der Geschäftsbesorgung bei der VRR AöR, die im Rahmen des zentralen Vertragscontrollings geführt und weiterentwickelt wird.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des ZV VRR Faln-EB. In der Satzung ist festgelegt, dass der Wirtschaftsplan durch die Betriebsleitung aufzustellen und von der Verbandsversammlung zu beschließen ist. Die Wirtschaftsplanansätze werden auf Basis der handelsrechtlichen Struktur des Jahresabschlusses ermittelt. Die Planung entspricht den Vorschriften der EigVO. Die Fortschreibung der Daten erfolgt unterjährig.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Auf Basis der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung werden die Planansätze unterjährig überprüft und Planabweichungen analysiert. Es werden Monats- und Quartalsberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes erstellt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen der EigVO und den Anforderungen des ZV VRR Faln-EB. Das Rechnungswesen, insbesondere bestehend aus Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie der Kosten- und Leistungsrechnung, bietet in seiner Ausgestaltung aussagefähige Grundlagen für Entscheidungen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das bei der VRR AöR eingerichtete Finanzmanagement gewährleistet eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachungen für den ZV VRR Faln-EB. Für das Finanzanlagen-Management besteht eine Dienstanweisung. Das Mahnwesen wird von der VRR AöR geführt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht und wird im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die VRR AöR geführt. Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung bestehender Regelungen haben sich nicht ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Auf der Grundlage abgeschlossener Verträge erfolgt die in Rechnungstellung vollständig und zeitnah. Eine Überprüfung erfolgt durch die Soll-/Ist-Analyse.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling umfasst alle Bereiche des ZV VRR FaIn-EB und erfolgt durch den Bereich Zentrales Finanzmanagement der VRR AöR. Es entspricht den Anforderungen des ZV VRR FaIn-EB. Der Ausbau und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Controllinginstrumente finden statt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen beim ZV VRR FaIn-EB keine Beteiligungen.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Aus der Rechtsform des ZV VRR FaIn-EB, dem Aufgabencharakter und der Geschäftstätigkeit des ZV VRR FaIn-EB ergeben sich keine bestandsgefährdenden Risiken. Für den Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung erfolgt die Finanzierung über Bankdarlehen zu Kommunalkreditkonditionen und den Einlagen des ZV VRR in Kapitalrücklagen.

Um eine frühzeitige Risikosteuerung zu ermöglichen, ist ein auch den ZV VRR FaIn-EB umfassendes Risikofrüherkennungssystem bei der VRR AöR eingerichtet. Das Risikohandbuch zur Festlegung des grundsätzlichen Vorgehens wurde bei der VRR AöR im Jahr 2010 erarbeitet und wird aktualisiert.

In den Sitzungen der Fachabteilungen der VRR AöR, den monatlichen Leitungssitzungen des Vorstandes und der Abteilungsleiter der VRR AöR sowie laufend durch das Controlling erfolgt regelmäßig eine interne Diskussion zur umfassenden Risikoidentifikation und -bewertung und über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Risikobewältigung und Risikoüberwachung.

Die Risikoberichterstattung erfolgt an die Gremien in den Sitzungen.

Mit der Einrichtung einer zentralen Vertragsdatenbank bei der VRR AöR als weiteres Element des Risikofrüherkennungssystems wurde im Jahr 2011 eine wesentliche Voraussetzung für das angestrebte zentrale Vertragscontrolling geschaffen. Im Jahr 2013 wurden in der GVO standardisierte Prozesse für Vertragsabschlüsse festgeschrieben.

Eine kurzfristige Soll-Ist-Analyse wird durchgeführt und liefert zeitnahe entscheidungsorientierte Managementinformationen.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die vorgesehenen Maßnahmen sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die umzusetzenden Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation erfolgt derzeit in den einzelnen Organisationseinheiten und in Sachstandsberichten und Sitzungsprotokollen.

Siehe auch a).

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst. Es erfolgt eine Bearbeitung der Auswirkungen im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems.

**Fragenkreis 5:        Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
  - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
  - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
  - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Es werden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nein.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
  - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
  - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
  - **Kontrolle der Geschäfte?**

Nicht erforderlich.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Nicht anwendbar.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Nicht anwendbar.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Nicht anwendbar.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht vorhanden. Die überörtliche Prüfung ist Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe a).

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreise 7 bis 10)**

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen im Berichtsjahr die vorherige Zustimmung der zuständigen Gremien nicht eingeholt wurde.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es erfolgte keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit dem Gesetz, der Satzung, der Geschäftsordnung oder Geschäftsanweisungen übereinstimmen. Bindende Beschlüsse der Gremien sind umgesetzt worden.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Preisermittlung bei Investitionen und anderen Auftragsvergaben wird für den ZV VRR FaIn-EB durch die VRR AöR entsprechend dem Vergaberecht durch den zentralen Einkauf der VRR AöR vorgenommen. Für die Investitionen im Fahrzeugfinanzierungsmodell werden EU-weite öffentliche Ausschreibungen vorgenommen.

Die Preisermittlung für die Verpachtung von Fahrzeugen erfolgt auf der Grundlage der langfristigen Planung.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Jahr 2014 haben sich keine Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen haben sich nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden im angemessenen Umfang eingeholt.

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsleitung nimmt an Sitzungen des Betriebsausschusses teil und berichtet regelmäßig.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die wirtschaftliche Lage des ZV VRR Faln-EB wird nach unseren Feststellungen zutreffend dargestellt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

In den Sitzungen wurden die Verbandsversammlung und der Betriebsausschuss nach unseren Feststellungen zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Im Berichtsjahr lagen nach unseren Feststellungen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle und wesentliche Unterlassungen vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Nicht anwendbar.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für unzureichende Berichterstattung ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung, von der der Betriebsausschuss Kenntnis hat.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gemeldet.

### **Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreise 11 bis 13)**

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Keine Feststellungen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

#### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Finanzierung der Investitionen im Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung beim ZV VRR FaIn-EB erfolgt über Bankdarlehen zu Kommunalkreditkonditionen und Eigenkapital (Einlagen des ZV VRR). Die Finanzierung der geschäftsmodell- und finanzierungsbedingten Anfangsverluste insbesondere in der

Herstellungsphase der SPNV-Fahrzeuge ist satzungsgemäß über die SPNV-Umlage der Verbandsmitglieder vorgesehen.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage ist stabil und solide. Kreditaufnahmen erfolgten für Investitionen in SPNV-Fahrzeuge entsprechend den Beschlüssen der Gremien.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der ZV VRR FaIn-EB erhält Umlagen von den Mitgliedern des Zweckverbandes. Wir verweisen auf Abschnitt D. und E. des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung wurden nicht festgestellt.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der ZV VRR FaIn-EB hat keinen Gewinn erwirtschaftet.

**Ertragslage (Fragenkreise 14 bis 16)**

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis resultiert aus dem Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Wir verweisen auf die Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Anhaltspunkte für unangemessene Konditionen haben sich nicht ergeben. Wir verweisen auf Abschnitt D. und E. des Prüfungsberichtes.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Struktur des Geschäftsmodells SPNV-Fahrzeugbeschaffung und -verpachtung sowie die überwiegende Fremdfinanzierung der Fahrzeugbeschaffung führen insbesondere während der mehrjährigen Herstellungsphase der SPNV-Fahrzeuge zu Verlusten. Erst nach der Inbetriebnahme der SPNV-Fahrzeuge werden Erträge erzielt.

Die Anschaffung der SPNV-Fahrzeuge durch den ZV VRR FaIn-EB wird grundsätzlich über Annuitätendarlehen refinanziert, die über die Vertragslaufzeit mit einem gleichmäßig hohen Kapitaldienst bedient und getilgt werden. Der Kapitaldienst ist zusammen mit den Abschreibungen auf die Fahrzeuge und den anderen Kostenparametern sowie einem angemessenen Gewinnaufschlag in die Kalkulation des Nutzungsentgeltes gegenüber den Eisenbahnverkehrsunternehmen eingeflossen. Über die gesamte Vertragslaufzeit werden damit positive Einnahmenüberschüsse kalkuliert.

Für die handelsrechtliche Rechnungslegung ergibt sich jedoch ein asymmetrischer Verlauf der buchmäßigen Aufwendungen aus dem Kapitaldienst für die Fahrzeugfinanzierung: In der über die Vertragslaufzeit gleich bleibenden Annuität stellt nur der darin enthaltene Zinsanteil handelsrechtlich Aufwand dar; der darin enthaltene Tilgungsanteil hingegen ist erfolgsneutral. Während zu Anfang der Vertragslaufzeit in der Annuität ein hoher Zinsanteil enthalten ist, der die Gewinn- und Verlustrechnung belastet, nimmt dieser Zinsanteil während der Laufzeit rätierlich ab; demgegenüber steigt der Tilgungsanteil entsprechend an. Aufgrund des asymmetrischen Verlaufs des Zinsaufwandes ergeben

sich trotz der über die Laufzeit konstanten Zahlungsströme und der laut Kalkulation positiven Einzahlungsüberschüsse zu Anfang der Vertragslaufzeit buchmäßige Verluste in der Erfolgsrechnung.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die anfänglichen Aufwandsüberhänge kehren sich mit zunehmender Laufzeit der Fahrzeugfinanzierung jedoch aufgrund der sinkenden Zinsanteile in Ertragsüberschüsse um, die die vorher aufgelaufenen Buchverluste ausgleichen und insgesamt über die Vertragslaufzeit zu einem positiven Gesamtergebnis führen.

Der Einsatz von Eigenkapital aus der SPNV-Umlage und weiteren SPNV-Mitteln für die Finanzierung der Fahrzeuganschaffungen führt zu einer wesentlich günstigeren Finanzierungsstruktur und reduziert in erheblichem Umfang Anfangsverluste und Finanzierungskosten. In späteren Jahren sollen diese Eigenmittel dann aus den Einnahmenüberschüssen wieder entnommen werden und stehen dann für die Finanzierung von SPNV-Leistungen zur Verfügung. Die aus dem SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodell erwachsenden Kostenvorteile und die dadurch erreichte Stärkung des Wettbewerbs im SPNV tragen damit positiv zur Finanzierung des SPNV und zur Stabilität der Umlagen gegenüber den Zweckverbandsmitgliedern bei.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Wir verweisen auf die Erläuterungen zum Fragenkreis 15.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Wir verweisen auf die Erläuterungen zum Fragenkreis 15.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.